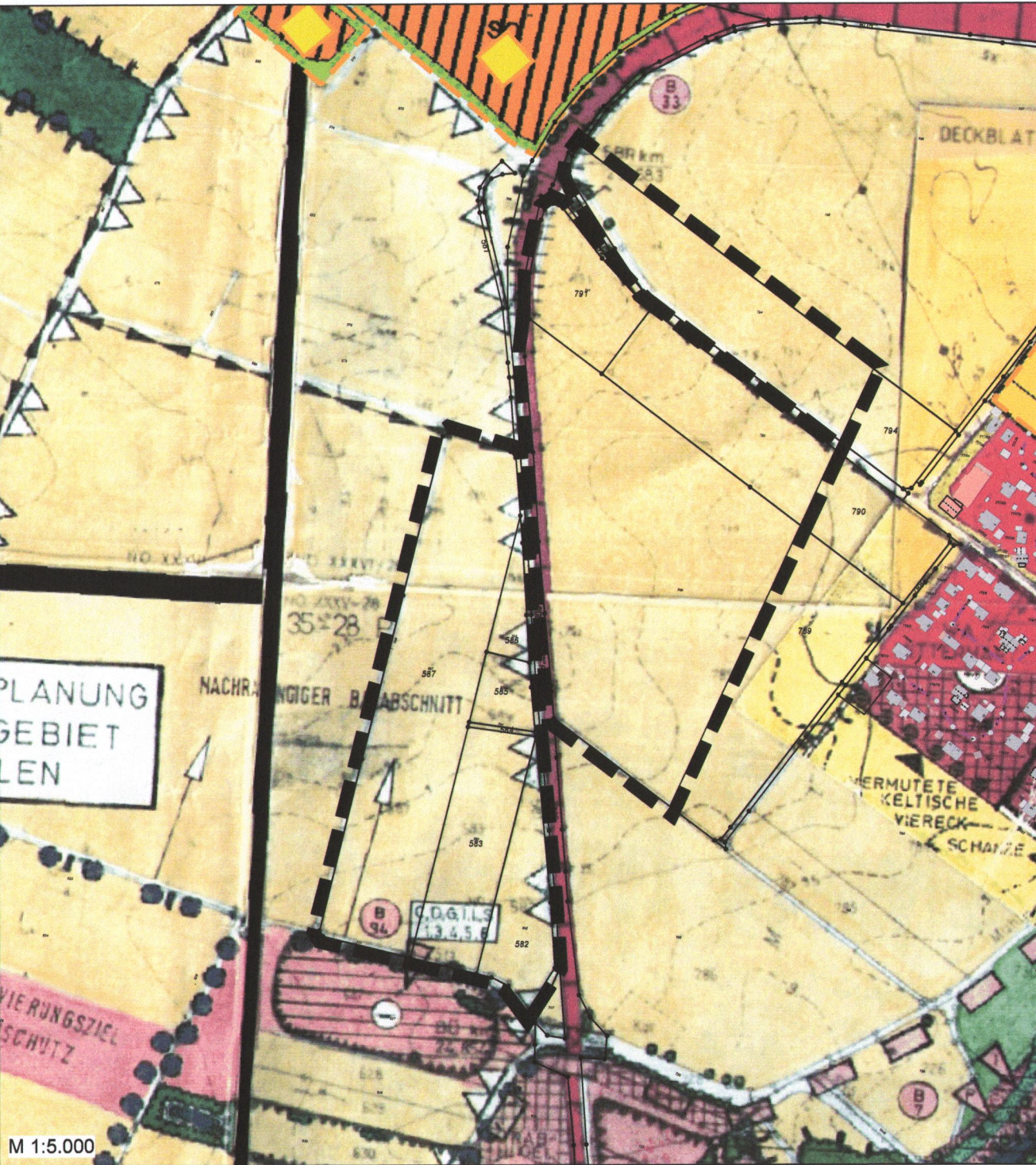
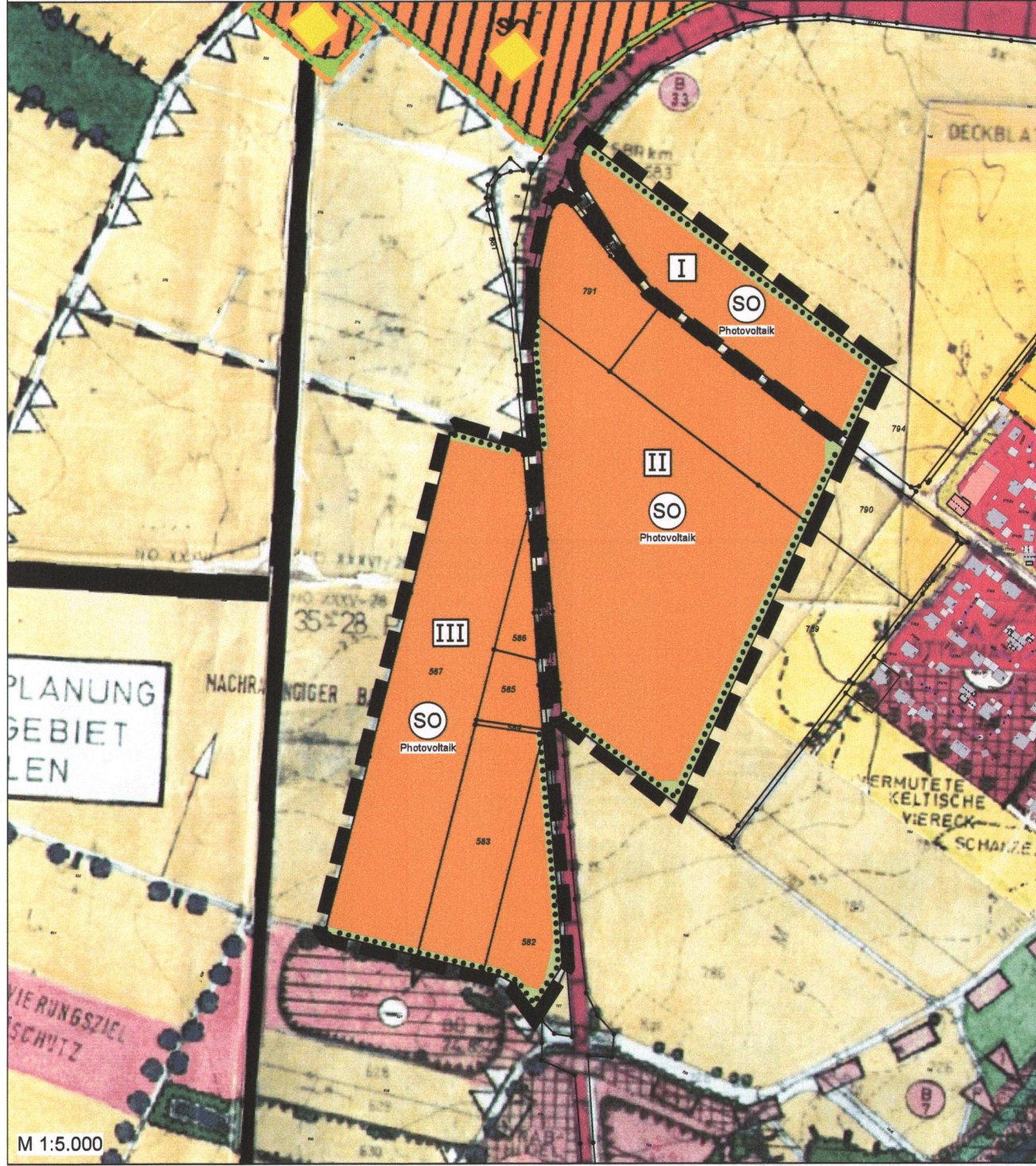


Rechtswirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Perkam in der Fassung vom 13.01.1993 überlagert mit der digitalen Flurkarte



22. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Perkam überlagert mit der digitalen Flurkarte



Für das Gebiet der Gemeinde Perkam besteht ein rechtswirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 13.01.1993. Dieser Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan gilt einschließlich der Deckblätter 1-21 außerhalb des Geltungsbereichs des dargestellten Sondergebiets für die Freiflächen-Photovoltaikanlage unverändert.

Der Änderungsbereich für die Änderung umfasst folgendes Gebiet:
Sonstiges Sondergebiet (SO) mit Zweckbestimmung "Photovoltaik" auf folgenden Flur-Nummern der Gemarkung Perkam (5619):
582 - 587 und 791 sowie Teilflächen der Flurstücke 789, 790 und 794

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für die 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Perkam
- sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit Rückbauverpflichtung bei Betriebseinstellung. Nach Aufgabe der zeitlich befristeten Nutzung als Photovoltaikanlage und Inkrafttreten der Rückbauverpflichtung gilt als Folgenutzung „hochwertige Ackerfläche“. Die Rückbauverpflichtung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu regeln.
- Grünfläche; geplante Flächen ausbauen: Anlage von Strauchpflanzungen. Nach Aufgabe der zeitlich befristeten Nutzung als Photovoltaikanlage und Inkrafttreten der Rückbauverpflichtung gilt als Folgenutzung wieder „hochwertige Ackerfläche“. Eine Rückbauverpflichtung für die Gehölze ist nicht erforderlich.
- Kennzeichnung der Teilflächen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Auszug aus der Original-Legende des Flächennutzungsplans

- Landwirtschaft**
- hochwertige Ackerfläche
Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Gewinnung von Bodenschätzen**
- Vorbehaltsfläche für den Kiesabbau

VERFAHRENSVERMERKE

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Perkam wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans SO "Radldorf-West III" durchgeführt.

- Der Gemeinderat der Gemeinde Perkam hat in seiner Sitzung am 19.02.2024 die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gem. Deckblatt Nr. 22 zur Darstellung eines Sondergebiets "Radldorf-West III" beschlossen. Der Beschluss wurde im Internet veröffentlicht und durch Bekanntmachung per Aushang am 09.09.2024 ortsüblich bekanntgegeben. (§ 2 Abs. 1 BauGB)
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung des Vorentwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gem. Deckblatt Nr. 22 in der Fassung vom 05.08.2024 hat von 17.09.2024 bis 17.10.2024 stattgefunden. Auf die Beteiligung wurde durch Veröffentlichung im Internet und durch ortsübliche Bekanntmachung per Aushang am 09.09.2024 hingewiesen.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gem. Deckblatt Nr. 22 in der Fassung vom 05.08.2024 hat vom 17.09.2024 bis 17.10.2024 stattgefunden.
- Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Bürger- und Fachstellenbeteiligung wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 04.11.2024 behandelt und abgewogen. In gleicher Sitzung wurde der Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.
- Der Entwurf 1 der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gem. Deckblatt Nr. 22 mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts in der Fassung vom 04.11.2024 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.12.2024 bis 15.01.2025 veröffentlicht. Auf die Beteiligung wurde durch Veröffentlichung im Internet und durch ortsübliche Bekanntmachung per Aushang am 27.11.2024 hingewiesen.
- Zu dem Entwurf 1 der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gem. Deckblatt Nr. 22 in der Fassung vom 04.11.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.12.2024 bis 15.01.2025 beteiligt.
- Die eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Bürger- und Fachstellenbeteiligung wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 03.02.2025 behandelt und abgewogen. In gleicher Sitzung wurde ein erneuter Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.
- Vom 06.03.2025 bis 21.03.2025 wurde der Entwurf 2 der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gem. Deckblatt Nr. 22 mit der Begründung in der Fassung vom 03.02.2025 veröffentlicht. Auf die Beteiligung wurde durch Veröffentlichung im Internet und durch ortsübliche Bekanntmachung per Aushang am 26.02.2025 hingewiesen. (§3 Abs. 2 BauGB).
- Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gem. Deckblatt Nr. 22 mit der Begründung in der Fassung vom 03.02.2025 hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.02.2025 mit Bitte um Stellungnahme bis 21.03.2025 stattgefunden. (§4 Abs. 2 BauGB)
- Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 07.04.2025 behandelt und abgewogen.
- Mit Beschluss vom 07.04.2025 hat der Gemeinderat die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gem. Deckblatt Nr. 22 in der Fassung vom 07.04.2025 festgestellt. (§ 2 Abs. 1 und § 5 BauGB).

Perkam, den 14. Mai 2025

Hubert Ammer, Erster Bürgermeister

12. Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gem. Deckblatt Nr. 22 mit Bescheid vom 6. Juni 2025 Az. 23-640-BP-2024-172 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

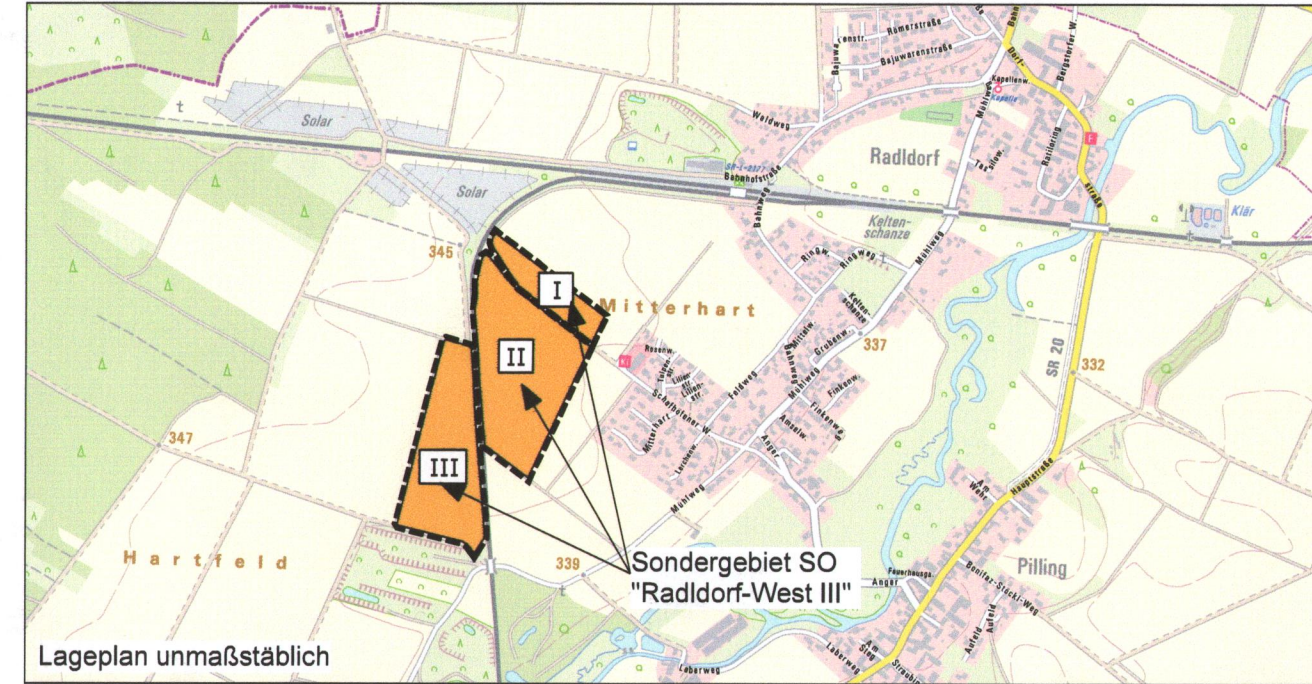
Straubing, den 6. Juni 2025

Seissler
Regierungsrat

13. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gem. Deckblatt Nr. 22 der Gemeinde Perkam wurde am 24. Juli 2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Perkam, den 24. Juli 2025

Hubert Ammer, Erster Bürgermeister



PLANUNGSTRÄGER

Gemeinde Perkam
vertreten durch
Ersten Bürgermeister Hubert Ammer
Verwaltungsgemeinschaft Rain
Schloßplatz 2
94369 Rain

FASSUNGEN

VORENTWURF: Fassungsdatum 05.08.2024
ENTWURF 1: Fassungsdatum 04.11.2024
ENTWURF 2: Fassungsdatum 03.02.2025
Feststellungsbeschluss: Fassungsdatum 07.04.2025

Bezeichnung Bebauungsplan

Deckblatt zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Perkam

Flurstücke in der Gemarkung Perkam (5619): 582-587, 789 (TfL.), 790 (TfL.), 791, 794 (TfL.)

PROJEKTNUMMER 380 PLANNUMMER 380.1
PLANGRUNDLAGE BEARBEITUNG
Digitale Flurkarte, UTM 33 Annette Boßle
Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin
MASSSTAB 1: 5.000 FASSUNGSdatum 07.04.2025

PLANFERTIGER

LICHTGRÜN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
Linzer Str. 13 | 93055 Regensburg
Tel. 0941 / 204949-0 | Fax 0941-204949-99
post@lichtgruen.com | www.lichtgruen.com

Ruth Fehrmann
Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin

